

Umlaufbeschluss des LJHA – 13. Amtsperiode 2017-2023.

„Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Pandemie“

In der Sitzung am 09.06.2020 haben sich der UA 1 und in der Sitzung am 10.06.2020 der UA 4 mit der hier angesprochenen Thematik beschäftigt und bitten den LJHA folgenden Beschluss als Apell zu fassen.

Apell:

„Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Pandemie“

Begründung:

Stärkung und Sicherheit für Kinder, Jugendliche und junge Menschen

1. Die Vermittlung von Sicherheit, die emotionale Begleitung, Betreuung, Förderung und Erziehung in differenzierten Angeboten und Leistungen ist zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in der aktuellen Krise.
2. Alle Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, haben sich in der Corona-Pandemie bewährt. Die Arbeit wird vielfach geleistet unter Inkaufnahme eines persönlichen Infektionsrisikos der Mitarbeitenden, dem Arbeitsschutz und den Hygieneregulungen wird im Umfang der verfügbaren materiellen Möglichkeiten Rechnung getragen.
3. Der Landesjugendhilfeausschuss bestätigt die gesellschaftliche Systemrelevanz der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und begrüßt das Engagement aller Beteiligten für Kinder, Jugendliche und junge Menschen, getragen von Professionalität, Zusammenhalt und Solidarität.

Systemrelevante, verlässliche und kontinuierliche Strukturen

4. ErzieherInnen, SozialpädagogInnen und Integrationsfachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, Fördereinrichtungen und in den unterschiedlichen Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, auch der Eingliederungshilfe, gewährleisten Betreuung, Förderung, Erziehung und Kinderschutz. Die Wohngruppen sind sicherere Orte für ihre Kinder und Jugendlichen. Junge Menschen brauchen verlässliche Beziehungen, insbesondere diejenigen, die in ihrer bisherigen Biographie vielfältige Benachteiligungen erfahren haben. Dies gilt in besonderer Weise für die jungen Menschen, die in Wohngruppen der Jugendhilfe leben. Den Fachkräften in den teilstationären und stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kommt eine systemrelevante Schlüsselrolle zu.
5. Ehrenamtliche und hauptamtliche Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Projekten, Jugendzentren und Schulen sind unerlässliche BegleiterInnen in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, erst recht in der aktuellen Krise. Den Fachkräften der Jugendarbeit kommt dabei als ModeratorInnen von Beteiligungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Jugendverbände und Fachkräfte der Jugendarbeit sollten als systemrelevante Strukturen im Kontext des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen gestärkt und anerkannt werden und in Entscheidungsprozesse strukturell eingebunden sein.
6. Der Landesjugendhilfeausschuss würdigt die besonderen Leistungen der Mitarbeitenden der Kinder und Jugendhilfe und der Fachkräfte der Eingliederungshilfe, die in der aktuellen Krise in differenzierten Angeboten unter sehr erschwerten Bedingungen hervorragende Arbeit leisten und bedankt sich für das große Engagement aller Beteiligten im Sinne der Stabilisierung der systemrelevanten Strukturen der Jugendhilfe.
7. Eine verlässliche, kontinuierliche personelle und sächliche Ausstattung ist Bedingung der systemrelevanten Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe und damit notwendige Voraussetzung der Leistungen. Die besonderen, vielfältigen, an die Anforderungen des Infektionsschutzes angepassten Methoden - internetgestützte offene Angebote, Homeschooling, angepasste Kleingruppenarbeit unter Einhaltung des Abstandsgebotes, u.v.a. - und Arbeitsbedingungen konnten bewältigt werden durch zusätzliches Engagement in Organisation und Bereitstellung materieller Ressourcen der Jugendhilfeträger.
8. Insbesondere die erarbeiteten, angepassten, internetgestützten Methoden sollten als Chance genutzt werden, um die Digitalisierung der Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe voranzutreiben.

9. Der Landesjugendhilfeausschuss stellt fest, dass vorhandene, durch die Corona-Pandemie verursachte Mehrkosten und Belastungen, die systemrelevanten Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe nicht gefährden dürfen. Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt die Erhebung und Analyse der Corona bedingten Belastungen und den Eintritt in Verhandlungen zum Kostenausgleich.